

c. Stipendien und Unterstützungen für Hochschulen bzw. Universitäten.

1 Für Schüler des Gymnasiums

403.

Schröder'sches akademisches Stipendium.

Kapital: 29 250 Mark. Zweck: Die beiden Stipendien betragen je 360 Mark jährlich. Sie werden auf 3 Jahre verliehen und zwar das eine nur einem Theologie Studierenden, das andere abwechselnd einem Studierenden der Jurisprudenz und der Medizin.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums.

404.

Gähler'sches Stipendium.

Kapital: 20 400 Mark. Zweck: Das Stipendium wird alle 3 Jahre auf 4 Jahre dem kenntnisreichsten unter den sich darum bewerbenden Abiturienten verliehen. Bedingung: Der Bewerber muß in den ehemals königlich dänischen Staaten geboren sein, wenigstens 3 Jahre das Altonaer Gymnasium besucht und sich auf demselben zur Universität vorbereiten zu beabsichtigen haben. Über die Verleihung beschließt unter Zustimmung des Magistrats das Lehrerkollegium des Gymnasiums. Wenn das Stipendium verliehen ist, wird durch eine Abordnung von Bürgern der Stadt bei der Abiturientenentlassung bekannt gegeben.

Verwaltung: durch Hauptpastor Schmidt und

405.

Levy'sches Stipendium.

Kapital: 2100 Mark. Zweck: Es werden auf 4 Jahre 70 Mark für das Jahr verliehen. Bevorzugt werden Studierende der Medizin, die in Altona oder Friedrichstadt geboren sind. Sind solche Bewerber nicht vorhanden, kann das Stipendium einem anderen auswärtig geborenen Schüler verliehen werden. Bedingung: Fleiß, sittliches Betragen und Fähigkeit sollen bei der Verleihung entscheiden.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums.

406.

Großes Leidersdorff'sches Stipendium.

Kapital: 45 000 Mark. Zweck: Die beiden Stipendien betragen je 900 Mark jährlich. Sie werden auf 4 Jahre verliehen. In Betracht kommen würdige und bedürftige Schüler des Altonaer Gymnasiums, die ihr Abgangs- oder Maturitätsexamen zu beabsichtigen haben. Bedingung: Der Stipendiat hat dem Direktor des Altonaer Gymnasiums halbjährlich gute akademische Fleiß- und Sittenzugnisse einzuliefern.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums.

407.

Kleines Leidersdorff'sches Stipendium.

Kapital ist gegründet aus den Kassenüberschüssen des Großen Leidersdorff'schen Stipendiums. Zweck: Das jährlich 225 Mark betragende Stipendium wird auf 4 Jahre an würdige und bedürftige Abiturienten verliehen. Bedingungen und Verwaltung siehe Großes Leidersdorff'sches Stipendium.

408.

Stipendium des Direktors Lucht.

Kapital: 4000 Mark. Zweck: Das Stipendium beträgt jährlich 180 Mark. Es wird auf 4 Jahre verliehen. Berechtigt zum Genusse sind alle Schüler des Gymnasiums, die wenigstens die Prima 2 Jahre besucht und die Maturitätsprüfung bestanden haben. Für Studierende der Medizin und Philologie kann der Genuß des Stipendiums um 1 Jahr auf Wunsch verlängert werden.

Ein andere Bewerber ausschließendes Vorrecht auf den Genuß des Stipendiums haben bei genügender Tüchtigkeit Nachkommen des Stifters, die es auch während ihres Besuches des Gymnasiums von dem Eintritt in Prima genießen können. Nach ihnen haben ein Vorrecht die Nachkommen der am Gymnasium tätigen Lehrer und nach diesen Söhne von Einwohnern in Altona. Nachkommen, die den Namen des Stifters tragen, sollen dieses ausschließende Vorrecht auch für den Fall genießen, wenn sie Umstände halber ein anderes Gymnasium besucht haben. Wenn jedoch ein hiernach Bevorzugter ein anderes von den größeren Stipendium des Gymnasiums erwirbt, hört der bevorrechtigte Anspruch für die Dauer des Genusses des anderen Stipendiums auf.

Durch Anmeldung eines Bevorrechtigten wird der weitere Genuß für einen Nichtbevorrechtigten unterbrochen. Bedingungen: Ununterbrochener Besuch einer Universität, sowie Fleiß und ehrenhaftes Betragen sind Bedingungen des Fortgenusses. Verwaltung durch Dr. Lucht, Königstraße 266, I.

409.

Stipendium der Stiftung des Dr. med. und chir. Heinr. Thau.

Kapital: 5000 Mark. Zweck: Das Stipendium beträgt jährlich 100 Mark. Es wird auf 4 Jahre verliehen. Berechtigt zum Genusse sind alle Schüler des Gymnasiums, die wenigstens die Prima 2 Jahre besucht und die Maturitätsprüfung bestanden haben. Für Studierende der Medizin und Philologie kann der Genuß des Stipendiums um 1 Jahr auf Wunsch verlängert werden.

Ein andere Bewerber ausschließendes Vorrecht auf den Genuß des Stipendiums haben bei genügender Tüchtigkeit Nachkommen des Stifters, die es auch während ihres Besuches des Gymnasiums von dem Eintritt in Prima an genießen können. Nach ihnen haben ein Vorrecht die Nachkommen der am Gymnasium tätigen Lehrer und nach diesen Söhne von Einwohnern in Altona. Die Nachkommen des Stifters und der Lehrer haben auch ein Anrecht auf den Genuß des Stipendiums für den Rest ihrer Studienzzeit, wenn es während ihres Universitätsstudiums frei wird.

Bedingungen: Ununterbrochener Besuch einer Universität, sowie Fleiß und ehrenhaftes Betragen sind Bedingungen des Fortgenusses. Verwaltung: durch den Direktor des Gymnasiums.

410.

Syndikus Müller'sches Universitäts- und Reisestipendium.

Kapital: 36 000 Mark. 1. Das Universitätsstipendium beträgt jährlich 1200 Mark. Es wird auf 4 Jahre verliehen an einen in der Provinz Schleswig-Holstein geborenen, mit guten geistigen Anlagen ausgestatteten Jüngling, der seine Vorbildung auf dem Altonaer Gymnasium empfangen oder wenigstens die

Prima desselben zwei Jahre besucht und das Maturitätsexamen auf demselben bestanden hat, auch durch Fleiß und sittliches Verhalten sich einer Unterstützung würdig gemacht hat.

Die Bewerber haben eine lateinische Abhandlung über einen wissenschaftlichen Gegenstand einzureichen, die Zeugnis für den Ernst und die Tüchtigkeit ihres Strebens ablegt. Größere Bedürftigkeit darf bei der Verleihung in Betracht gezogen werden, im übrigen sollen die Leistungen die Entscheidung geben.

Abkömmlinge von Verwandten des Justizrats Müller und seiner Frau oder des Kapitäns v. Nyegaard haben ein ausschließendes Vorrecht vor anderen Bewerbern, selbst wenn sie in geistiger und wissenschaftlicher Hinsicht zurückstehen. In diesem Falle fällt auch die Bestimmung über die Heimat weg. Nach diesen Verwandten sollen auch Abkömmlinge des Direktors Lucht ein gleiches Vorrecht haben.

Bedingungen: Der Stipendiat muß seinem Studium mit Fleiß obliegen und dieses halbjährlich durch ein Zeugnis der Universität beweisen.

2. Das Reisestipendium beträgt 1200 Mark aus Zinsüberschüssen des Stammkapitals. Es wird ungefähr alle 5 Jahre einem jungen Manne zu seiner weiteren Ausbildung durch eine wissenschaftliche Reise verliehen, der seine Universitätsstudien beendet und die Staatsprüfung gut bestanden hat. Ausnahmsweise kann es auch an junge Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten oder Offiziere verliehen werden. Das für das Universitätsstipendium bewilligte Vorzugsrecht kommt auch hier zur Anwendung.

Verwaltung durch den Direktor des Gymnasiums und den Oberbürgermeister.

2 Für Schüler der Reallehranstalten.

411.

Steinheim-Stipendium.

Kapital: 15 000 Mark. Zweck: Gewährung eines Stipendiums für einen würdigen und bedürftigen Schüler des Realgymnasiums, der die Reifeprüfung bestanden hat und sich dem Studium auf einer Universität oder technischen Hochschule widmet. Verwaltung durch den Direktor der Reallehranstalt.

412.

Stipendium der Stadt Altona.

Kapital ist nicht vorhanden. Zweck: Das jährlich 600 Mark betragende Stipendium wird in ganzer Summe an je einen Empfänger auf die Dauer von einem bis höchstens 4 Jahren verliehen. Es soll zur Ausbildung des Empfängers auf einer Hochschule, insbesondere einer technischen Hochschule verwendet werden.

Bedingungen: Der Empfänger soll in Altona ortsnahgebürtig sein, das Realgymnasium der Altonaer Reallehranstalt mehrere Jahre besucht und mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben.

Verwaltung durch das Kuratorium der höheren Lehranstalten.

Vorsitzender des Kuratoriums: Bürgermeister Dr. Schulz.

3. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

413.

Stipendium des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Kapital ist nicht vorhanden. Alljährlich wird von der Gesellschaft die zu verteilende Summe festgesetzt und der Stipendienkommission aus dem Kapitalstockfonds überwiesen.

Die Stipendien werden in Teilen von 200,—, 300,— oder 500,— Mark für das Jahr verliehen, mehrere Teile können zu einem Stipendium zusammengelegt werden.

Die Verleihung erfolgt auf so viele Jahre, wie erforderlich erachtet werden, um die angestrebte Ausbildung zum Abschluss zu bringen.

Zweck: Die Stipendien sollen dazu dienen, jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die ihre Vorbildung ganz oder teilweise in Altona genossen haben, zur weiteren Ausbildung für ihren Beruf, insbesondere auf höheren Lehranstalten, eine Beihilfe zu gewähren.

Vorzugsweise sollen diejenigen berücksichtigt werden, die für einen geberlichen Beruf oder als Techniker und Künstler sich ausbilden wollen.

Voraussetzungen für die Verleihung sind: Besondere Befähigung, Würdigkeit und Bedürftigkeit.

Die Vergebung der Stipendien erfolgt durch die Stipendienkommission im 3. Vierteljahr.

Im übrigen siehe Nr. 9.

414.

Rehloff-Stiftung.

Kapital: 4500 Mark.

Zweck: Aus den Zinsen erhält jährlich ein Studierender der Theologie Schleswig-Holstein einen Betrag von jährlich 150 Mark auf jedesmal 3 Jahre. Bewerber, die in direkter Linie von Senior Rehloff abstammen, haben den Vorzug.

Verteilung abwechselnd durch den Kirchenpropsten in Altona und den Kirchenpropsten in Hadersleben.

Verwaltung: Propst Paulsen und Direktor Feldmann.

d. Stipendien und Unterstützungen zur allgemeinen Weiterbildung.

1. Für Schüler der Reallehranstalt.

415.

Schlee-Stiftung früherer Schüler der Reallehranstalt.

Kapital: 8200 Mark.

Zweck: Die jährlichen Zinsen werden einem oder mehreren würdigen Schülern des Realgymnasiums nach dem Abgange für ihre Weiterbildung gewährt.

Verwaltung durch den Direktor der Reallehranstalt.

2. Für junge Leute, die bestimmte Schulen nicht besucht zu haben brauchen.

416.

Stipendium der Sparkasse des Altonaischen Unterstützungsinstituts.

Siehe Nr. 413.

417.

Stiftung der Portugiesischen Judengemeinde.

Kapital: 44 222,88 Mark.

Zweck: Verleihung von jährlichen Unterstützungen in Beträgen von mindestens 100 Mark und nicht über 500 Mark zur wissenschaftlichen und gewerblichen Ausbildung von Jünglingen und Jungfrauen.